

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 57/2003
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	18.02.2003

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung von Beschlüssen aus der Sitzung am 21.11.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

Eine Berichterstattung zu den Punkten A 1- 4 und 8 sowie zu den Punkten B 1- 4 erübrigt sich.

Zu Punkt 5:

Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien
661/2002

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 05.12.2002 und der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2002 einstimmig dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gefolgt.

Im Übrigen wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 6:

Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen
655/2002

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss ist in seiner Sitzung am 05.12.2002 und der Rat in seiner Sitzung am 12.12.2002 einstimmig dem Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gefolgt.

Im Übrigen wird beschlussgemäß verfahren.

Zu Punkt 7:

Durchführung des Grundsicherungsgesetzes

682/2002

Zusätzlich zur Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 582/2002 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.11.2002 die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 708/2002 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 nach Beratung im Hauptausschuss am 03.12.2002 und im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 05.12.2002 einstimmig folgenden **Beschluss** gefasst:

1. **Die Grundsicherung wird begrüßt, sofern die Bundesregierung die Mehrkosten, die den Städten und Gemeinden entstehen, zu hundert Prozent übernimmt.**
2. **Es wird weiterhin begrüßt, daß der Rheinisch-Bergische Kreis die Aufgabe der Grundsicherung für Antragsberechtigte außerhalb von Einrichtungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Heranziehungssatzung überträgt.**
3. **Dem Vertrag zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Übernahme der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Grundsicherung durch die Kommunen i. d. F. vom 13.11.2002 wird zugestimmt.**